

Das Lehramt der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union wollte in Verbindung mit dem Provinzialbruderrat Schlesien vom 23. - 28.11.1936 eine Theologische Woche für Pfarrer, Lehrer, Vikare und Studenten veranstalten, zu der folgende Einladung erging :

" D e r R a t
der Bekennden Kirche
Schlesiens

Breslau, den 10. November 1936
Breitestr. 13.

Einladung zur Theologischen Woche in Breslau

Vom 23. - 28. November 1936 veranstaltet die Bekenkende Kirche Schlesiens, in Verbindung mit dem Lehramt der Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union, in Breslau eine Theologische Woche, zu der auch Sie herzlich eingeladen sind.

Plan der Woche :

Lic. D r e s s - Berlin	Montag 10 - 12, 16 - 18 " Luther "
Heinrich V o g e l - Dobbrikow	Dienstag 10 - 12, 16 - 18 Mittwoch 10 - 12 " Die Christusfrage und der Christusname "
O s t e r l o h - Berlin	Donnerstag 10 - 12, 16 - 18 " Die Bedeutung des Alten Testa - ments für den christl. Glauben "
Professor D. D e h n - Berlin	Freitag 10 - 12, 16 - 18 " Erklärung vom Römer 9 - 11 "
Hans A s m u s s e n - Berlin	Sonntag 10 - 12, 16 - 18 " Sinn und Gestaltung des Gottesdienstes. "

Am Sonnabend, den 21. November wurde ich gegen 18 Uhr von der Staatspolizeistelle Breslau angerufen und gefragt, ob ich das Verbot dieser Theologischen Woche entgegennehmen und den Empfang des Verbotes schriftlich bestätigen wolle. Ich **verneinte** die Frage mit der Begründung, ich sei nicht der Veranstalter dieser Woche.

Am Montag, den 23. November verhafteten Beamte der Staatspolizei das Betreten des Gemeindehauses von St. Bernhardin, in dem die kirchlich-theologischen Vorlesungen stattfinden sollten. Einer der Beamten händigte mir dabei folgende Verfügung aus :

" Preussische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Breslau
Nr. II.B. 2/11733/36

Breslau, den Novemb. 36
Museumstr. 2/4.

Herrn

Pastor B e n c k e r t
in B r e s l a u
Gutenbergstr. 10.

Auf Weisung des Herrn Reichs - und Preuss. Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten verbiete ich hiermit die vom 23. - 28.11.36 in Breslau stattfindende " Theologische Woche " der Bekenntnisfront. Gründe : Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um den Eingriff einer illegalen Organisation in die Belange des Staates betreffs Erziehung des theologischen akademischen Nachwuchses.

i. A. gez. Unterschrift. "

Ich bestätigte aus dem oben angegebenen Grund den Empfang der Verfügung nicht schriftlich. In einem Gespräch mit den Beamten, in Gegenwart von Pfarrer Dr. Berger, wiesen wir ~~unter anderem~~ auf die Tatsache hin, dass der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Verteilung von Trostblättern auf den Friedhöfen am Totensonntag verboten hat. Wir erklärten, wir könnten uns doch das Predigen nicht verbieten lassen. Ausserdem werde die Woche nicht von mir, sondern von dem Lehramt der altpreussischen Kirche in Verbindung mit dem Schlesienschen Provinzialbruderrat veranstaltet, sie müsse darum stattfinden.

Die Vorlesungen am Montag fanden daraufhin in der Bernhardinikirche statt und zwar mit Wissen und unter zeitweiliger Anwesenheit der Staatspolizei. Der Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens sandte Mittags folgendes Telegramm :

Breslau, den 23.11.

" Herrn

Reichskirchenminister

B e r l i n

Der Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens kann das Verbot der für Pfarrer, Lehrer, Vikare und Studenten veranstalteten Theologischen Woche nicht anerkennen. Er weist den Vorwurf einer illegalen Organisation und des Eingriffs in staatliche Belange zurück. Der Führer hat der Kirche für ihre innere Angelegenheiten Freiheit garantiert.

gez. B e n n d e . "

Vor Beginn der Nachmittagsvorlesung teilte ich dem Beamten der Staatspolizei mit, dass wir direkte Verbindung mit dem Reichskirchenministerium aufgenommen hätten. Der Beamte nahm an der Veranstaltung teil.

Am Abend, nach 20 Uhr, wurde mir folgende Verfügung in meiner Wohnung durch den Beamten der Staatspolizei übergeben :

" Preuss. Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Breslau
Br.-Nr. Abt. II. B/2 - 11753/36.

Breslau, den 23. 11. 1936
Museumstr. 2/4.

Auf Weisung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten untersage ich Ihnen bis auf weiteres auf Grund § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 1933 (R.G.BI. I. S. 83) den Aufenthalt im Gebiet der Provinz Schlesien.

Sie haben die Provinz Schlesien binnen 24 Stunden zu verlassen.
Gründe : Sie haben bei der Bekanntgabe des Verbotes der " Theologi -
schen Woche " geäußert, Sie liessen sich vom Reichskirchenminister
das Reden nicht verbieten, die Veranstaltung finde trotzdem statt. Sie
haben damit dem Bestreben des Herrn Reichs - und Preussischen Ministers
für die kirchlichen Angelegenheiten zur Befriedung der deutsch - evan -
gelischen Kirche zuwidergehandelt und die öffentliche Sicherheit und
Ordnung gefährdet.

(Stempel) gez. Unterschrift.

An Herrn Pastor B e n c k e r t ,

in B r e s l a u , Gutenbergstr."

Ich verweigerte die Annahme wegen der auf der Ausweisungsver -
fügung angegebenen unrichtigen " Gründe." Es ist unrichtig, dass ich
geäußert habe, ich liesse mir vom Reichs^{kirch}minister das Reden nicht ver -
bieten, vielmehr habe ich in Gegenwart von Pfarrer Dr. Berger und an -
deren zu den Beamten der Staatspolizei gesagt, wir könnten uns doch
das Predigen nicht verbieten lassen.

Diesen Tatbestand hat mir der Beamte H. der Staatspolizei (~~der~~
selbe mit dem wir das Gespräch geführt haben) bei der Überbringung
der Ausweisungsverfügung ausdrücklich mit seinem " Manneswort " zu -
gegeben. Daraufhin hat der Beamte trotz der vorgerückten Abendstunde
(nach 20 Uhr) versucht, auf seiner vorgesetzten Dienststelle eine
dem Sachverhalt entsprechende Berichtigung des Wortlautes zu erreichen,
jedoch ohne Erfolg. Dann nach einer Stunde brachte mir der Beamte ~~die~~
Ausweisungsverfügung ohne Berichtigung wieder zurück. Ich habe daher
den Empfang der Verfügung nicht schriftlich bestätigt.

Ich stelle fest, dass ich im Auftrage des Bruderrats der Evan -
gelischen Kirche der altpreussischen Union sowie im ausdrücklichen
Auftrage der 1. Schlesischen Bekenntnissynode eine kirchliche Arbeit
getan habe, deren einziger Inhalt die rechte Predigt des Wortes Gottes
war. Zu diesem Zwecke der reinen Evangeliumsverkündigung sollte auch
einzig und allein die " Theologische Woche " in Breslau stattfinden.
Soweit ich mit Studenten zu tun hatte, habe ich mich streng an die -
sen meinen innerkirchlichen Auftrag gehalten.

Lic. Dr. B e n c k e r t

Breslau, St. Salvator.